

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. August 2020

788. Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (Standesinitiative 17.304, Sicherere Strassen jetzt!; Vernehmlassung)

Mit der Standesinitiative 17.304 Sicherere Strassen jetzt! vom 22. März 2017 fordert der Kanton Tessin, dass Lastwagen (Ausnahmetransporte ausgenommen), die nicht über Sicherheitssysteme verfügen, die in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) genannt sind, so rasch wie möglich, aber spätestens bei Inbetriebnahme des neuen Schwerverkehrskontrollzentrums Giornico/Monteforno im Kanton Tessin, die Nutzung von Tunnels und Pässen in den Schweizer Alpen zu untersagen sei. In Umsetzung der Standesinitiative unterbreitete die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates mit Schreiben vom 5. Juni 2020 einen Vorentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) zur Stellungnahme. Mit der vorgeschlagenen Änderung sollen für schwere Motorwagen zum Sachen- und Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet Mindeststandards für die Ausrüstung mit unfallmindernden Assistenzsystemen gelten. Für bestimmte nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Übergangsfrist für die Verbindlicherklärung von Assistenzsystemen vorsehen können.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an VL-Standesinitiative-TI@astr.admin.ch):

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 unterbreiteten Sie uns einen Vorentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01) zur Stellungnahme. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Die vorgeschlagene Änderung des SVG beabsichtigt die Umsetzung der Standesinitiative des Kantons Tessin Sicherere Strassen jetzt! und sieht vor, dass für schwere Motorwagen zum Sachen- und Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet Mindeststandards für die Ausrüstung mit unfallmindernden Assistenzsystemen gelten. Die betroffenen Fahrzeuge müssen fünf Jahre, nachdem unfallmindernde Assistenzsysteme für die Erteilung der Typengenehmigung oder für

die Fahrzeugprüfung obligatorisch geworden sind, mit solchen Systemen ausgerüstet sein, um auf den Transitstrassen im Alpengebiet verkehren zu dürfen. Für bestimmte nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Übergangsfrist vorsehen können.

Wir anerkennen grundsätzlich die mit der Standesinitiative verfolgte Absicht, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Ob indessen die vorgeschlagene Umsetzung zu einem erheblichen Zugewinn an Sicherheit führen wird, ist offen.

Zum einen, weil die obligatorische Ausrüstung von schweren Motorfahrzeugen mit Sicherheitssystemen (namentlich Warnsysteme bei Müdigkeit, Geschwindigkeits-, Spurhalte- und hochentwickelte Notbrems-Assistenzsysteme, Schnittstellen für alkoholempfindliche Wegfahrsperren, Kameras und Sensoren für die Rückwärtsfahrsicherheit sowie Black-boxes zur Aufzeichnung von Unfalldaten) auf Fahrzeuge beschränkt wird, welche die Alpentransitstrassen befahren. Eine Verbesserung der Sicherheit wäre wohl viel eher dann zu erwarten, wenn sich die Ausrüstungspflicht auf alle Schweizer Strassen erstrecken würde. Zum anderen verfügen neue Fahrzeuge bereits heute über Assistenzsysteme. Die Erneuerung der Fahrzeugflotten durch moderne Fahrzeuge führt ohnehin dazu, dass sich die Sicherheitsstandards schwerer Motorfahrzeuge laufend erhöhen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli